

Puzerner Tagblatt.

Abonnement:
 für Quartale zum Abholen 8r. 10.—
 für Quartale zum Abholen 12.—
 durch die Post 12, 80

Monat:
 8r. 5.—
 6.—
 6. 40

Quartale:
 8r. 2. 50
 3.—
 3. 40

Vierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:
 die einseitige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen 8 „
 Inserate von 8 Zeilen und weniger 80 „

Donnerstag,

Nr. 119.

den 21. Mai 1885.

Die regierungsräthlichen Anträge

betreffend die Revision des luzernerischen Steuergesetzes sind von uns in Nr. 85 und 86 unseres Blattes einer eingehenden Würdigung unterworfen worden; unsere Ansichten sind daher den Lesern bekannt. Wir fügen bei, daß der nämliche Gegenstand unlängst auch von einem Luzerner Korrespondenten des „Ganrels-Courier“ in drei Artikeln und dann auch im „Bund“ an lesender Stelle besprochen worden ist. Die Korrespondenten beider Blätter stellen sich in ihrer Beurtheilung der regierungsräthlichen Vorlage durchaus auf unsere Seite. Den Artikel des „Bund“ wollen wir in extenso wiedergeben; wenn derselbe allerdings auch verschiedene gegen die Vorlage sprechende Argumente, welche die Leser schon aus unsern Artikeln kennen, wiederholt, so enthält er andererseits doch auch da und dort Ergänzungen derselben. Der fragliche Artikel (in den Nummern vom 16. und 17. d.) lautet:

Gegenwärtig befaßt sich der luzernerische Große Rath mit der Revision des Steuergesetzes. Die gefestigtesten Anforderungen, die mehr als je an den Staat gestellt werden, machen es unserer Regierung zur Pflicht, darauf Bedacht zu nehmen, wie das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden kann. Vor zehn Jahren noch würde der Ruf nach Revision des Steuergesetzes auf taube Ohren gestoßen sein. Heute liegen die Verhältnisse anders. Eine Reihe von Misshäugen, die Krisen, welche durch die Schwindelperiode der sechziger Jahre heraufbeschworen worden sind, haben manche Gemeinde gezwungen, den Staat um Unterstützung anzusuchen; auf die drohende Verarmung anderer Gemeinden ist er aufmerksam gemacht und um Abhilfe der schmerzhaftesten Misshände ersucht worden.

Die Initiative zu diesem Vorhaben hatte schon im Mai 1881 der damalige Gemeinderath von Alberswil erzielt. Einem Aufrufe desselben an sämtliche Gemeindebehörden und an den Großen Rath entnehmen wir folgende Stellen: „Die großen, drückenden, fast unerschwinglichen Armensteuern, mit denen eine Anzahl Bürgergemeinden unseres Kantons von Jahr zu Jahr mehr und mehr belastet werden; die vollendete Ueberzeugung, daß durch die in Kraft bestehende Gesetzgebung, welche den Kantonsbürgern so ungleiche Verpflichtungen hinsichtlich Armenunterstützung auferlegt, mehrere Gemeinden ihrem sichern und unerschuldeten Ruin entgegen gehen, haben die Mitglieder des Gemeinderathes von Alberswil veranlaßt, im Einverständniß mit einer Bürgerversammlung unter dem 12. Mai 1881 an sämtliche Gemeindebehörden des Kantons einen Aufruf zu richten, womit die Revision der kantonalen Armengesetzgebung angeregt und die Behörden eingeladen werden, diesbezüglich ihre Meinung, eventuell auch Vorschläge mitzutheilen.“

Der Gemeinderath von Alberswil ging dabei von der Ansicht aus, es sei eine Ungerechtigkeit, wenn einzelne Gemeinden 1‰ oder noch weniger Armensteuern bezahlen, andere hingegen genöthigt seien, 6 bis 10‰ einzufordern, und glaubte, das richtige System zur Abhilfe sei das, daß nach Analogie des Züricher Gesetzes Armenlasten der einzelnen Gemeinden, welche über 2‰ betragen, durch den ganzen Kanton bezaht werden, was mit einer Staatssteuer von 0,5‰ gezeichnet könnte. So gerechtfertigt der Wahnruf der Alberswiler war, so wenig wurde er beachtet. Schwere Zeiten machten dringend, daß doch etwas gethan werden müsse und daß man mit schönen Deduktionen über das Heimstättengesetz ic. nicht helfen könne.

Da kam die Motion der H. Dr. Jemp und Genossen auf Revision des Bürgerrechts- und Armengesetzes. Dieselbe wurde sofort an die Hand genommen und es beantragt der Regierungsrath in den vorliegenden Gesetzesentwürfen eine Reihe von Verbesserungen im Armenwesen, so daß wirklich mancher armer Gemeinde in Thut und Wahrheit geholfen werden könnte. So beantragt der Regierungsrath in seinem Vorkursvorschläge an den Großen Rath außer der Errichtung einer Zwangs-

arbeitsanstalt (das betreffende Gesetz ist seither bereits in Kraft erwachsen), es solle in jedem Amte eine Erziehungsanstalt für arme Kinder mit derjenigen Organisation, wie sie die Anstalt Rathshausen besitzt, auf Kosten der Gemeinden des Amtes nach Maßgabe ihres Steuerkapitals, sowie mit angemessener Unterstützung des Staates errichtet werden. Ferner beantragt der Regierungsrath die Errichtung eines Kantonalhospitals und eines Gesehenspitals; auch will er auf die Krankenversicherung und die Bildung einer kantonalen Armen- und Krankenkasse Bedacht nehmen. Aus dieser kantonalen Armen- und Krankenkasse sollte die Hälfte der ärztlichen Kosten den Gemeinden vergütet werden, ebenso die Kosten, die den Gemeinden auflaufen durch polizeilich angeordnete Absonderung bei Epidemien, und die Kosten, welche arme Kranke oder Verstorbene auswärtiger (nicht luzernerischer) Angehörigkeit zufolge bundesgesetzlicher Bestimmungen verursachen.

Das wäre Alles schön und recht und unsere Gemeinderäte ließen sich solche Unterstützungsvorschläge gerne gefallen. Aber wenn wir gegenwärtig schon alsjährlich Defizite haben und immer nur durch Erhöhung oder strengere Eintreibung der indirekten Steuern unsere gegenwärtigen staatlichen Bedürfnisse bestreiten können, aus was sollen dann die versprochenen Anstalten erstellt und den Gemeinden die Kosten ihrer Armenpflege abgenommen werden? Da hilft einlaß nur ein auf geordneter Basis aufgebautes Steuergesetz. Es war daher der ganz richtige Zeitpunkt, als Hr. Großrath Stuger nach der Begründung der Motion Jemp auf Revision des Armenwesens sofort auch eine Revision des Steuergesetzes anbelegte. In seiner Motivierung verlangte er, es solle dem Regierungsrathe Direktion erteilt werden, das Steuergesetz im Sinne der Progressivsteuer zu revidiren. Seinem Wunsche wurde nicht entsprochen, sondern die Motion ohne weitere Verhaltungsmaßregel dem Regierungsrathe zur Berichterstattung überlesen. Die Regierung hat ihre Anträge dem Großen Rathe übermittelt. Aber so freudig sie war mit Vorschlägen hinsichtlich der Motion Jemp, so zurückhaltend ist sie mit solchen gegenüber der Motion Stuger. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

* Eidg. Niederlagskeller für italienische Weine in Luzern. Graf Ed. d'Orsani, der italienische Gesandte in Bern, wollte am 18. d. in Luzern zur Besichtigung der dortigen Einrichtungen; er sprach sich sehr befreudigt über dieselben aus und halt diese Organisation für geeignet, mit der Zeit, namentlich bei guten Weinrenten Italiens, wie es die diesjährige bereits zu werden verspricht, bedeutend an Ausdehnung zu gewinnen. Es ist dabei zu bemerken, daß der italienische Minister sich nicht nur im Allgemeinen lebhaft für das hoffnungsvolle junge Institut interessirt, sondern auch sich persönlich bei dessen Wirken betheiligte. So ist Hr. Ed. d'Orsani z. B. die Bekanntmachung des weißen Caroviano in Bern zu verdanken, eines Krankenweins par excellence mit hochgradigem Eisengehalte und von überreichlichem Wohlgeschmacke, der damit in die Spitäler der Bundesstadt Eingang gefunden hat und dort manchem Kranken wieder neuen Lebensmuth und frische Kraft bringen will, wie wir aus eigener Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben. — Es befehlt nunmehr kein Zweifel mehr, daß der Name Luzern in ehrenvoller Weise dauernd an das wohlthätige, einem reellen Weingeschäfte überaus förderliche Institut der eidgenössischen Niederlagskeller und ökonomischen Station geknüpft bleibt.

— Gotthardbahn. (Mitgetheilt.) Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn hat heute (19. d.) auf den Antrag einer von ihm bestellten Kommission die von der Direktion vorgelegten Projekte der Linie Zug-Goldau und der Bahnhofsverlängerung in Goldau behufs Vorlage an den Bundesrath genehmigt und die Direktion ermächtigt, dem letztern das von Zimmernsee über Weggen führende offene Tracé mit Einmündung in den Bahnhof Luzern

zur Genehmigung zu unterbreiten, falls die Schweizerische Centralbahn und Nordostbahn der Gotthardbahn eine angemessene Quote des via Aargauische Säckbahn infrastriktierten Transit- und direkten Verkehrs für Zimmernsee-Rühnach-Luzern bleibend zuzüchren. Ansonsten wäre die kürzeste Linie für diese Verbindung in Aussicht zu nehmen und dem Verwaltungsrathe zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Generaterversammlung wird auf Grund eines vorliegenden Uebereinkommens vorgeschlagen, das Aktienkapital um 5 Millionen Fr. zu erhöhen, verschiedene außerordentliche Einnahmen im Betrage von circa 1 Million Franken dem Reservefond zuzuwenden und überdieß die Verwaltung zu ermächtigen, den Rest des 4‰-Anleihe von 100 Millionen Fr. im Betrage von 5 1/2 Millionen Franken für den Bau der neuen Linien zu emittiren. Die Generalversammlung wird auf den 27. Juni einberufen.

Luzern. * Wie wir von der Verwaltung der Dampfschiffahrt für den Bernwaldthaler- und Zugeseersee erfahren, werden nunmehr wieder Rundreise-Billete von Luzern über den Rigi via Rühnach-Hohle Gasse-Zimmensee-Ärth-Rigikult-Birnau oder umgekehrt zu reduzierten Preisen ausgeben. Zwischen Rühnach und Zimmensee durch die Hohle Gasse hat die Dampfschiffahrtverwaltung einen regelmäßigen und leistungsfähigen Omnibus-Dienst eingerichtet. Damit ist den unerschwinglichen Ausflugsgelegenheiten von Luzern ein neues Glied angefügt.

— Sursee. Ueber den am 18. d. in Sursee stattgefundenen, bereits in der geistlichen Nummer erwähnten Brandfall geben uns folgende nähere Mittheilungen zu:

Zwei von Sumiswald herkommende Zürcher Batterien langten am Montag in Sursee an und wurden für diesen Abend in verschiedenen Wirthshäusern des Städtchens einquartirt. Ungefähr um halb 10 Uhr, als die Soldaten ihre Lagerstätten bezogen hatten, entbrannte Feuerlärm und schlugen auch schon die Flammen lichterlos aus den Fenstern des Gasthauses zum „Adler“ heraus. Das Feuer entbrannte in dem den Soldaten eingeräumten und zu diesem Zwecke mit Stroh angefüllten Saale und hatte sich mit solcher Schnelligkeit verbreitet, daß die Anwesenden kaum mehr Zeit fanden, sich zu retten. Nur der raschen und energischen Hilfe ab Seite der Bevölkerung und des Militärs ist es zu danken, daß das Feuer gedämmt und unabsehbares Unglück verhindert werden konnte. Der Schaden ist immerhin sehr beträchtlich, indem die zwei Saale des mittleren Stockwerkes gänzlich ruiniert und eine große Anzahl Mobilitäten zu Grunde gegangen sind. — Verkündigungsblatt hätte der Brand bald einem im „Adler“ logirenden Studenten werden können. Als dieser das Feuer wahrnahm, konnte er wegen dem ihm entgegenwärtigen Rauch nicht mehr auf dem ordentlichen Wege ins Freie gelangen. Er retrirte daher auf sein Zimmer, hing sich nach außen an das Fenstergestänge und rief um Hilfe. Es dauerte einige Zeit, bis er von einem Steiger bemerkt und aus seiner unheimlichen Situation befreit wurde.

Das Unglück entstand dadurch, daß eine brennende Petroleumlampe herunterfiel, wobei wahrscheinlich das Petrol Feuer fakte und sich rasch in dem trockenen Stroh ausbreitete. Ob Leuchtzinn ab Seite der Soldaten oder ein unglücklicher Zufall das Zerplatzen der Lampe bewirkte, wird die sofort an Ort und Stelle angeordnete Untersuchung konstatiren. Vom Ergebnisse derselben wird es auch abhängen, ob der Bund für den Schaden verantwortlich gemacht werden kann oder nicht. Daß Unvorsichtigkeit bei diesem Falle eine große Rolle spielt, läßt sich nicht leugnen. Denn, wie man hört, waren gar keine Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr getroffen worden, obgleich in tiefer Hinsicht für den inspitirenden Offizier ohne Zweifel ein Reglement bestehen wird. Außerdem wurde, wie man kurze Zeit vor dem Ausbruch des Feuers gesehen hat, von einigen Soldaten in äußerst lehrreicher Weise mit Strohhelmen Umgang getrieben. Nun, die Untersuchung wird herausstellen, inwiefern das Unglück der